

Karate-Do Shotokai Stallhofen
Naglergasse 24, 8010 Graz
martin.dolinar@shotokai.at
Tel.: 0664 88865128
www.shotokai.at



Präventionskonzept von Karate-Do Shotokai Stallhofen aufgrund der COVID-19 Verordnung der Bundesregierung

Die vorliegenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen gelten ab dem **21. September 2020** für den Verein Karate-Do Shotokai Stallhofen im Zusammenhang mit COVID-19.

1. Aufgrund der Bestimmungen der Bundesregierung dürfen nur maximal 10 Personen in einer Trainingsgruppe sein. Es dürfen mehrere Gruppen in der gleichen Halle trainieren, sofern eine Durchmischung der Gruppen, auch in der Umkleidekabine ausgeschlossen werden kann.

Zu diesem Zwecke wird die jeweilige Halle bei 2 Gruppen in 2 Bereiche (Bereich A und Bereich B) unterteilt und die Trainingszeiten dahin abgeändert, dass eine Vermischung in der Umkleide ausgeschlossen wird.

2. Die Umkleidekabinen dürfen nur **5 Min. vor dem Training und 5 Min. nach Beendigung des Trainings benutzt werden, um eine Überschneidung mit anderen Gruppen zu verhindern.**

3. Ebenso soll in Pausen die **Verweildauer in den Umkleidekabinen auf ein Minimum beschränkt** werden.

4. Vor dem Betreten der Umkleidekabinen bzw. des Trainingsraumes ist eine **Handdesinfektion durchzuführen**, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings. Das Handdesinfektionsmittel ist nach Möglichkeit selbst mitzubringen, wird aber auch vom Verein zur Verfügung gestellt.

5. Beim Betreten des Gebäudes und in der Umkleidekabine ist ein **Mund-Nasenschutz** zu tragen und gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben ein **Abstand von mindestens einem Meter** einzuhalten.

6. Der Mund-Nasenschutz darf nur **während dem Training und beim Duschen** abgenommen werden. Ansonsten ist er zu tragen.

7. Es ist darauf zu achten, dass die **Trainingsräumlichkeiten** während dem Training gut **durchlüftet** werden.

8. Nach der Benutzung von **Trainingsgeräten** sind diese zu **desinfizieren**.

Karate-Do Shotokai Stallhofen e.V.

Vereins-Adresse: Naglergasse 24 | 8010 Graz | Austria
E-Mail-Adresse: karate-do@shotokai.at

ZVR-Zahl: 1823536532
Internetseite: www.shotokai.at

9. **Unnötige Körperkontakte**, wie z.B. Händeschütteln, Umarmungen etc. sind zu **vermeiden**.

10. Das Training mit Körperkontakt erfolgt auf **eigenes Risiko**.

11. Auf das **Wechseln der Trainingspartner** wird **weitgehend verzichtet** und auf ein nötiges Mindestmaß beschränkt.

12. Sollte sich jemand **krank** fühlen, so möge er **zu Hause bleiben** und nicht am Training teilnehmen.

13. Beim **Husten oder Niesen** ist der **Mund und die Nase** entweder mit gebeugtem Ellbogen, oder durch ein Taschentuch zu **bedecken**. Das Taschentuch ist unverzüglich zu entsorgen.

14. Durch den jeweiligen Trainer/Instruktor können **zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen**, wie z.B. das Tragen des Mund-Nasenschutzes auch während dem Training, angeordnet werden.

15. Für jede einzelne Trainingseinheit ist durch den Trainer eine vollständige **Anwesenheitsliste zu führen** und zumindest 14 Tage aufzubewahren. Auf Anordnung der Gemeinde Gratwein-Straßengel ist die Anwesenheitsliste für das Karate Training im Turnsaal des Gymnasiums am Mittwoch und Freitag unverzüglich nach der Nutzung entweder als Fotografie an rinner@gratwein-strassengel.gv.at zu mailen oder in den Briefkasten des Verwaltungszentrums einzuwerfen. In letzterem Fall ist zuvor eine Sicherungskopie für den Verein anzufertigen.

16. Beim Auftreten eines Verdachtes auf eine COVID-19 Infektion ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

a. Der Verein informiert unverzüglich die zuständige Gesundheitsbehörde (**Hotline 1450**). Diese legen dann die weiteren Maßnahmen fest. Der Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.

b. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie die Art des Kontaktes (Anwesenheitsliste).

c. Weitere Vorgehensweise gemäß den Anordnungen der Gesundheitsbehörde.

Der Obmann von Karate-Do Shotokai Stallhofen e.V.

Mag. Martin Dolinar, e.h.